

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 307/2015

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | |
|-----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Jugendparlament | nein | 24.02.2016 | | | |
| Hauptausschuss | nein | 25.02.2016 | | | |
| Gemeinderat | ja | 07.03.2016 | | | |

Stadtpass

I. Beschlussantrag

1. Den Richtlinien für den Biberacher Stadtpass, wie in Anlage 1 aufgeführt, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung ohne zusätzliche Technik durchzuführen.
3. Für die Umsetzung entstehen Kosten für ein professionelles Design der Karte in Höhe von 3.000€. Einmalig sind 8.000€ Marketingkosten für die Einführung notwendig. Die Deckung der Design- und Marketingkosten in Höhe von insgesamt 11.000€ auf HHSt. 1.1110.638000 sind gewährleistet über die allgemeine Deckungsreserve (01.9100.850000).
4. Die durch die Rabattierung entstehenden Kosten um bis zu 100.000€ werden als Freiwilligkeitsleistung genehmigt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vergünstigungen besteht nicht.
5. Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Rabattierung um bis zu 100.000€ auf HHSt. 1.4980.700100 wird zugestimmt. Die Deckung ist über die allgemeine Deckungsreserve (01.910.850000) gewährleistet.
6. Die Richtlinie zur Gewährung von Ermäßigungen im Stadtlinienverkehr wird zum 31.12.2016 außer Kraft gesetzt.

II. Begründung

1. Kurzübersicht

Der Gemeinderat hat bereits in den Jahren 2012 und 2013 (Drucksache NR. 34/2012 und 83/2013) sowie am 6. Oktober 2014 (Drucksache Nr. 187/2014) und am 27. April 2015 (Drucksache Nr. 74/2015) im Zuge von Anträgen von CDU- und SPD-Fraktion, der Einführung eines Biberacher Stadtpasses zugestimmt. Dabei wurde eine technische Lösung angeregt, die keinen sichtbaren Unterschied zwischen der Karte für Ehrenamtliche und der Karte für Geringverdiener aufweist, um Diskriminierung zu verhindern. Nach intensiver Recherche, zahlreichen Gesprächen in den letzten Monaten und verschiedenen Angeboten von Softwareanbietern empfiehlt die Verwaltung auf Grund der hohen Kosten ein Kartensystem „ohne Technik“.

In den Monaten August bis November 2015 wurden mit insgesamt vier IT-Anbietern, teilweise mehrfach, die technischen Möglichkeiten besprochen. Parallel waren immer wieder Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Akzeptanzstellen notwendig, um die Voraussetzungen, Anforderungen und mögliche Umsetzungslösungen abzuklären. So konnten erst kurz vor den Haushaltsplanberatungen die letzten, aus den Gesprächen folgenden, Angebote intern ausgewertet werden.

Die Vorgespräche mit möglichen Kartenanbietern haben ergeben, dass bisher keine Kartenlösung auf dem Markt verfügbar ist, die den Anforderungen des Biberacher Stadtpasses entspricht. Andere Kommunen mit entsprechenden Karten nehmen keine technische Unterscheidung zwischen Ehrenamtlichen und Geringverdienern vor. Beispielsweise werden in Ulm zwei Karten verwendet (Freiwilligencard und Lobbycard). Aus diesem Grund müsste die Verwaltung eine neue technische Lösung für Biberach in Auftrag geben. Ein solches Projekt ist auch für die EDV-Abteilung der Stadtverwaltung Neuland, weshalb der Ausschreibungsprozess und die Erstellung eines Pflichtenheftes von einer Fachfirma (IT-Systemberatung) betreut werden müsste.

Eine gemeinsame Systemnutzung mit anderen Kartenanbietern könnte zunächst aufgrund der Komplexität des Systems nicht eingegangen werden. Das heißt, es würde zunächst keine Kooperation mit der BiberCard geben. Dies könnte aber zukünftig nachgeholt werden.

Die detaillierte technische Umsetzung, die bei einer technischen Lösung notwendig werden würde, wird in der Anlage 2 (Softwarelösung) beschrieben.

2. Voraussichtliche Kosten

2.1 für die Softwarelösung (nach heutigem Informationsstand):

Einmalig:

| | |
|--|----------------|
| Begleitung Erstellung Pflichtenheft und Ausschreibungsprozess | 4.000€ |
| Softwareentwicklung | 30.000€ |
| Hardwareausstattung (Lesegeräte/Smartphones für die Akzeptanzstellen) einmalig 90€ x 8 Akzeptanzstellen | 720€ |
| 500 Karten | 400€ |
| Marketingmaßnahmen | 8.000€ |
| Terminal zum Bedrucken der Karten, Sonstiges Unvorhergesehenes | 7.000€ |
| Kalkulierte einmalige Kosten einschließlich Umsatzsteuer: | 60.000€ |

Laufender Betrieb:

| | |
|--|----------------|
| Betriebsgebühr 950€ x 12 Monate | 11.400€ |
| Betrieb Lesegerät / Smartphones monatlich 25€ x 12 x 8 Stellen | 2.400€ |
| Sonstiges, Unvorhergesehenes | 1.200€ |
| Kalkulierte jährliche Kosten einschließlich Umsatzsteuer: | 18.000€ |

2.2 Voraussichtliche Kosten einer Ausweislösung:

Eine Ausweiskarte kann von der Stadtverwaltung selbst gedruckt und erstellt werden. Die bisherigen Diffraktionsfolien (nicht kopierbar) von der ÖPNV-Karte können weiterverwendet werden.

Einmalig:

| | |
|--|----------------|
| Marketingmaßnahmen | 8.000€ |
| Professionelles Design der Karte | 3.000€ |
| Kalkulierte einmalige Kosten einschließlich Umsatzsteuer: | 11.000€ |

| | |
|---|-------------|
| Laufender Betrieb: | |
| Papier und Druckkosten 1.000 St. | 100€ |
| Diffractionsfolien 1.000 St. (noch vorhanden) | 411€ |
| Kalkulierte Kosten für 1.000 St. einschließlich Umsatzsteuer: | 511€ |

2.3 Personalkosten:

Für den Stadtpass sind folgende zusätzliche Stellenanteile bereits für 2016 geschaffen worden:

| | |
|---|----------------|
| Stellenanteil Ordnungsamt (30%) | 6.332€ |
| Stellenanteil Ehrenamtsbeauftragter (20%) | 9.262€ |
| Personalkosten für 2016 | 15.594€ |

Der für die Bearbeitung des Stadtpass entstehende personelle Aufwand in den Fachämtern ist derzeit noch nicht abschätzbar. Es ist jedoch anhand der zusätzlichen Aufgaben (siehe 4. Umsetzung in der Praxis) davon auszugehen, dass zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht. In den jährlichen Berichten (siehe 8. Start Stadtpass) soll darüber Auskunft gegeben werden und wenn notwendig werden weitere Maßnahmen dem Gemeinderat vorgeschlagen.

Nach dem Vergleich der investiven und laufenden Kosten scheint es empfehlenswert ein Verfahren ohne Technik zu wählen.

Neue Haushaltsstellen sind einzurichten. Dabei ist zu unterscheiden in laufender Betrieb und Subvention sowie falls notwendig in Investitionen.

3. Höhe der zu gewährenden Leistungen und Budget

Zum Umfang der zu gewährenden Leistungen können derzeit keine genauen Angaben gemacht werden. Für die bestehenden Leistungen aus der „Richtlinie zur Gewährung von Ermäßigungen im Stadtlinienverkehr“ gibt es derzeit rund 320 berechnete Geringverdiener, die voraussichtlich auch den Stadtpass direkt in Anspruch nehmen werden. Im Haushalt 2016 sind für die Sozialermäßigung im Stadtlinienverkehr 40.000€ eingestellt. Diese werden ab 2017 zur Deckung der Kosten der Rabattierung herangezogen. In Baden-Württemberg lag laut statistischem Bundesamt im Jahr 2013 die Quote der Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen bei 5,1%, dies bedeutete umgerechnet, dass in Biberach etwa 1700 Personen Anspruch auf die Karte hätten. In Ulm nehmen bei vergleichbaren Antragskriterien etwa 0,41% der Einwohner die Freiwilligencard für Ehrenamtliche in Anspruch, nach dieser Quote wäre in Biberach mit etwa 135 Anträgen zu rechnen. Diese Zahlen können aber allenfalls als Anhaltspunkt dienen. Eine konkrete Aussage über die Anzahl der geringverdienenden bzw. ehrenamtlichen Antragsteller ebenso wie über die Häufigkeit und die Art der in Anspruch genommenen Leistungen wäre reine Spekulation und ist daher nicht seriös möglich. Sollten die 100.000 €, die als außerplanmäßige Ausgabe in der Deckungsreserve zur Verfügung stehen nicht ausreichen, wird eine erneute Vorlage an den Gemeinderat erforderlich.

4. Umsetzung in der Praxis

Die Berechtigungsprüfungen und Kartenausgaben werden von den Mitarbeitern des Bürgeramtes durchgeführt (es wurde bereits eine zusätzliche Teilzeitstelle im Umfang von 30% besetzt). Eine Überprüfung, der von Dritten (Vereinsvorstand oder Hauptverantwortlicher der Initiative) bestätigten Angaben bei Ehrenamtlichen, findet nicht statt. Es werden zwei unterschiedliche Karten ausgegeben. Auf diesen Karten ist auf der Innenseite die jeweilige Leistungsart vermerkt. Die zwei Leistungsarten sind: Unbeschränkte Leistungsberechtigung und auf 50€ beschränkte Leistungsberechtigung. Bei der auf 50€ beschränkten Leistungsberechtigung ist eine Guthabenliste mit

einem Höchstbetrag von 50€ eingetragen. Die Akzeptanzstellen notieren in dieser Guthabenliste, die bereits in Anspruch genommenen Leistungen.

Akzeptanzstellen müssen dem Dezernat I/ Ehrenamtsbeauftragten die gewährten Leistungen in einem Vordruck vierteljährlich schriftlich und gesammelt melden. Dafür werden Ermäßigungen mit Name des Berechtigten, der Kartenummer, der normale Betrag (Entgelt) und der Höhe der Ermäßigung in einer Liste gesammelt. Die gewährten Ermäßigungen im Stadtlinienverkehr und bei den Bädern werden ohne diese Daten gemeldet.

Der Ehrenamtsbeauftragter erstellt eine Zusammenstellung und meldet die Kosten der einzelnen Stellen an die Kämmerei zur Buchung. Pro Einrichtung wird jeweils eine Buchungsliste erstellt, aus der oben genannte Angaben ersichtlich sind sowie der Gesamtbetrag je Einrichtung ausgewiesen wird. Die Listen werden nach Ablauf des Quartals erstellt und zeitnah im ersten Monat des folgenden Quartals verbucht. Zur Auswertung wird eine jährliche Gesamtübersicht vom Ehrenamtsbeauftragten erstellt.

Den Fachämtern entsteht dadurch zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, dieser würde aber auch bei einer technischen Lösung notwendig, da die Programmierung einer Schnittstelle zu allen unterschiedlichen EDV-Programmen der Akzeptanzstellen zu aufwändig und zu teuer wäre. Das Führen von Listen ist daher nicht zu vermeiden.

Die Einführung einer Ausweislösung ist in wenigen Monaten zu realisieren. Der Druck, der noch zu erstellenden Ausweise, wird durch die Stadtverwaltung geleistet. Bis zum Einführungstag sind die Bürger sowie die Akzeptanzstellen zu informieren. Zudem müssen die Akzeptanzstellen die betroffenen Mitarbeiter informieren. Es ist ein angemessener Zeitraum zwischen Beschluss und Einführung erforderlich, die Einführung ist daher für den 01.05.2016 vorgesehen. Die Einführung einer technischen Lösung würde anhand der Planung der EDV-Abteilung ein knappes Jahr dauern (48 Wochen/ siehe Anlage 2).

5. Befürchtete Diskriminierung durch eine sichtbare Lösung

Eine Ausweislösung könnte ähnlich wie ein Schülerausweis aussehen (kleines Format und aufklappbar). Auf der Außenseite sind die Daten des Inhabers vermerkt, sie sieht für beide Berechtigtengruppen gleich aus. Innen werden bei Geringverdienern die Leistungen angegeben. Bei Ehrenamtlichen wird das verbleibende Guthaben eingetragen. Die Befürchtung, dass durch sichtbare Unterschiede der Karten eine Diskriminierung möglich ist, scheint angesichts verschiedener Argumente nicht gravierend.

Bei der vorgeschlagenen Lösung ist eine Unterscheidung der Karten auf den ersten Blick nicht möglich. Mitarbeiter in den Akzeptanzstellen müssen ohnehin beim Bezahlen die Leistungsart erfahren, ebenso wird die Unterscheidung im zu bezahlenden Betrag sichtbar. Insbesondere kleine Kinder sind in der Regel nicht ehrenamtlich tätig, so dass bei dieser Personengruppe auch ohne sichtbaren Unterschied klar ist, warum sie einen Stadtpass haben. Schließlich ist in einigen anderen Städten eine sichtbare Lösung im Einsatz und wird nicht beanstandet (z.B. Ulm, Konstanz, Kirchheim). Vor diesem Hintergrund erscheinen die Kosten für die technische Lösung zu hoch.

6. Marketingmaßnahmen

Um die Einführung des Stadtpasses erfolgreich zu gestalten, werden einige Marketingmaßnahmen (Flyer/Plakate) notwendig, die auf das neue Angebot hinweisen. Diese Maßnahmen (ca. 8.000€) werden ebenfalls über die Deckungsreserve (01.9100.850000) finanziert.

7. Ablösung der bisherigen Ermäßigungen für Geringverdiener

ÖPNV-Ermäßigungen:

Die „Richtlinie zur Gewährung von Ermäßigungen im Stadtlinienverkehr“ (vom 03.11.2014) wird zum 31.12.2016 außer Kraft gesetzt, da diese Ermäßigung größtenteils zukünftig im Stadtpass enthalten ist. Der Wegfall der bisherigen Richtlinie zur Gewährung von Ermäßigungen im Stadtli-

nienverkehr bedeutet, dass die Zuschussung von Schülermonatsfahrkarten im Zeitraum von Mai bis Juli und der Zuschuss für das Ticket „63plus“ wegfallen. Ermäßigungen sind nur noch für Geringverdiener im Rahmen der Richtlinie Stadtpass vorgesehen. Bei der Entscheidung für eine technische Lösung, müsste die Ermäßigung im Stadtlinienverkehr Geringverdienern und Ehrenamtlichen gewährt werden, da in den Bussen aufgrund technischer Voraussetzungen keine Kartenlesegeräte eingesetzt werden können, um zu prüfen um welche Art von Stadtpass es sich handelt.

Sonstige Ermäßigungen:

Die Ermäßigungen für Geringverdiener in städtischen Einrichtungen sollen zukünftig ausschließlich über den Stadtpass erteilt werden, um doppelte Förderung und Doppelstrukturen zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei der nächsten Änderung der Gebührensatzung der Bruno-Frey-Musikschule der Absatz „Sozialermäßigung“ unter § 5 Schlussvorschriften der Gebührensatzung der Bruno-Frey-Musikschule Stand 01. Januar 2010 gestrichen. Die Änderung der Gebührensatzung ist derzeit in Vorbereitung und wird ab dem 01.09.2016 greifen. Überdies gewährt die VHS zukünftig keinen eigenen Rabatt mehr für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt und in sozialen Härtefällen.

8. Start Stadtpass

Der Stadtpass wird zum 01.05.2016 gemeinsam mit der Einrichtung des neuen Bürgeramts im Rathaus eingeführt. Die ersten drei Jahre des Stadtpasses werden als „Testphase“ betrachtet. Es werden regelmäßig Übersichten erstellt und die Effekte und Nutzungshäufigkeiten der Karte überprüft. Die Verwaltung berichtet in dieser Phase jährlich über die Entwicklung des Stadtpasses, so dass bei Bedarf jederzeit Anpassungen vorgenommen werden können. Nach Ende dieser Phase legt die Verwaltung Erläuterungen und Kennzahlen im Rahmen des Haushaltsplanes dar.

Klook

Fürgut

Anlagen

- 1 Richtlinie Stadtpass
- 2 mögliche Softwarelösung zur Umsetzung der Richtlinie
- 3 Stadtpass (beispielhafter Entwurf Musterausweis)